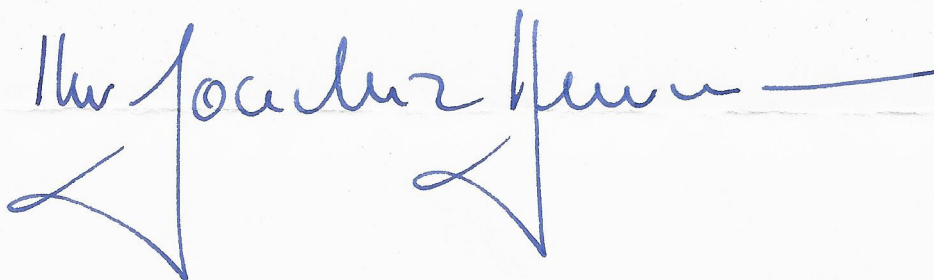


zumutbare Alternative vorhanden ist, die den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen erreicht. Da im vorliegenden Fall eine Alternativtrasse existiert, ist zunächst die seinerzeitige Antrags-trasse nicht genehmigungsfähig. Die Weiterverfolgung einer Ortsumgehung Buckenhof – Uttenreuth – Weiher wäre somit nur mit der Alternativtrasse möglich, bei der gegebenenfalls eine Ausnahmegenehmigung erwirkt und – sofern auch prioritäre Lebensräume oder Arten betroffen wären – eine Stellungnahme der Europäischen Kommission eingeholt und berücksichtigt werden müsste. Gleichzeitig ist aber festzustellen, dass keine der beteiligten Gemeinden die Weiterverfolgung der Alternativtrasse befürwortet hatte.

Sehr geehrter Herr Fuchs, ich kann Ihnen versichern, dass mir die Verbesserung der verkehrlichen Situation vor allem für die Bürger in den Ortsdurchfahrten von Uttenreuth und Weiher nach wie vor ein großes Anliegen ist. Bei der Entscheidung, dass die OU Buckenhof – Uttenreuth – Weiher auf der Grundlage der Alternativtrasse nicht weiterverfolgt wird, spielten neben dem Willen der beteiligten Gemeinden aber die äußerst ungünstigen naturschutzrechtlichen Randbedingungen für das Projekt eine große Rolle. Wohlwissend, dass es in der Region nicht nur Gegner, sondern auch zahlreiche Befürworter für eine Südumgehung gibt, bitte ich dennoch noch einmal um Ihr Verständnis, dass die Planungen vor dem Hintergrund der schwierigen Randbedingungen nicht wieder aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Herr Fuchs', with a long horizontal line extending to the right.